

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.12.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.17

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Friedhöfe der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode (Friedhofsgebührensatzung)
Vorlage: BV-StRQ/064/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Friedhöfe der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode (Friedhofsgebührensatzung) – einschließlich der im Ortschaftsrat Bad Suderode vom 28.10.2025, im Ortschaftsrat Stadt Gernrode vom 04.11.2025 und im Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss vom 13.11.2025 vorgeschlagenen Änderungen, sowie die seitens des Fachbereichsleiters FB 3 mit Schreiben vom 19.11.2025 gemachten Hinweise zur Friedhofsgebührensatzung.

geändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg



Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg